



www.grundschule-weddingstedt.lernnetz.de

Grundschule des Grundschulträgerverbandes Heider Umland in Weddingstedt

**An die Eltern/ Erziehungsberechtigte
aller Schülerinnen und Schüler
der Grundschule Weddingstedt**



Weddingstedt, den 12.12.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

zu Ihrer Information:

Ab Montag, den 13. Dezember 2021 gilt eine neue Corona-Schulverordnung. An den bisherigen Regelungen wird jedoch fast vollständig festgehalten. Neue Regelungen gibt es lediglich für schulische Sonderveranstaltungen, Schulfeste, Schulbasare, Schulkonzerte und Schulaufführungen, soweit diese nicht ausschließlich im Außenbereich der Schule stattfinden. Hier gilt für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nicht Schülerin oder Schüler bzw. Personal an der betreffenden Schule sind, also auch für Eltern, das sogenannte „2G-Modell“. Es dürfen teilnehmen:

- Personen, die geimpft oder genesen sind,
- Kinder bis zur Einschulung (ohne Testnachweis),
- Minderjährige, die getestet sind oder die anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden,
- Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Corona-Virus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im Sinne von § 2 Nummer 6 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) getestet sind. Die Testung darf maximal 24 Stunden zurückliegen.

Für die Schülerinnen und Schüler sowie das Personal der eigenen Schule finden die für den Unterrichtsbetrieb geltenden Zugangsregelungen ganz normal weiter Anwendung. Findet die Veranstaltung ausschließlich im Außenbereich der Schule statt, gelten für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Regelungen für den Zugang zur Schule, also das „3G-Modell“. **Allerdings betreffen diese neuen Regelungen unseren schulischen Alltag nicht mehr. Schließlich haben wir uns aus Infektionsschutzgründen und im Hinblick auf die derzeitig steigenden Infektionszahlen und das bevorstehende Weihnachtsfest gegen größere schulischen Veranstaltungen entschieden.**

Darüber hinaus weist das Ministerium auf **Impfangebote** für Kinder hin:

„Kindern im Alter von 5 bis 11 Jahren steht neben den Impfmöglichkeiten bei Kinderärztinnen und Kinderärzten ebenfalls ein ergänzendes Impfangebot in den Impfstellen zur Verfügung. Das Gesundheitsministerium hat darüber informiert, dass unter der Internetadresse www.impfen-sh.de auch Termine für offene Impfangebote für Kinder im Alter von fünf bis elf Jahren veröffentlicht werden, die es vom 14. bis zum 18. Dezember an jeweils zwei Standorten im Land geben werde. Außerdem könnten Eltern vom 16. Dezember an Terminbuchungen für Kinderimpfungen vornehmen. Gesonderte Kinderimpftage seien am 19. Dezember und am 9. Januar (jeweils Sonntage) in fast allen Impfstellen im Land von 10.00 bis 16.00 Uhr vorgesehen. Für die Impfungen von Kindern in den Impfstellen gebe es ab dem 23. Dezember besondere Zeitfenster an allen Dienstagen und Donnerstagen zwischen 17.30 und 19.30 Uhr.“

Abschließend erinnere ich noch einmal daran, dass in der bevorstehenden Schulwoche aufgrund der stattfindenden Sonderveranstaltungen (interne Schulweihnachtsfeier und Schlittschuhbahnbesuch) ausnahmsweise dreimal (Montag, Mittwoch und Freitag) getestet wird.

Darüber hinaus wünscht das Ministerium auch für die letzte Schulwoche vor den Weihnachtsferien, dass die Schülerinnen und Schüler regulär am Montag und darüber hinaus auch noch einmal am letzten Schultag (Mittwoch) getestet werden.

Ab dann liegt es in Ihrer Verantwortung Ihr Kind zweimal wöchentlich zu testen, sofern Sie einen Ort wie z.B. ein Restaurant, Kino, o.ä. aufsuchen möchten, bei dem Sie eine regelmäßige Testung Ihres Schulkindes nachweisen bzw. bescheinigen müssen. Denken Sie daran, dass dafür die qualifizierte Selbstauskunft **ergänzend** zu der von der Schule zu Beginn des Schuljahres ausgestellten Testbescheinigung erforderlich ist!

Herzliche Grüße und weiterhin noch eine schöne Vorweihnachtszeit,



(Stephanie Elsen – Schulleiterin)